

Absender:
PROKORE
c/o Aspasia
11, rue des Pâquis
1201 Genève

An:
Bundesamt für Gesundheit BAG
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

20. Mai 2020

Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesamts für Gesundheit
Sehr geehrte Damen und Herren der Verbindungstelle Zivilgesellschaft

Anfang April 2020 hat PROKORE (nationaler Zusammenschluss der Beratungsstellen für Sexarbeitende) mit Unterstützung des BAG eine nationale Koordinationsstelle zur kurz- und langfristigen Bekämpfung von negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Sexarbeitende in der Schweiz geschaffen. Am 27. Mai entscheidet der Bundesrat über weitere Lockerungen der Massnahmen in Bezug auf Covid19 in der Schweiz. Gerne reichen wir Ihnen im Vorfeld im Namen der PROKORE-Koordinationsstelle - und in enger Zusammenarbeit mit den unterzeichnenden Organisationen - ein Schutzkonzept für personenbezogene Dienstleistungen mit Körperkontakt im Erotikgewerbe ein.

Wir fordern dringend die Aufhebung des Arbeitsverbots im Erotikgewerbe ab dem 8. Juni. Die negativen Auswirkungen des Sexarbeitsverbotes sind gross und schwerwiegend. Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen sehen wir keine Notwendigkeit für eine weitere Gewerbebeschränkung und erachten diese als unverhältnismässig und widersprüchlich zum Gleichbehandlungsgebot. Wie bei anderen personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt, die bereits seit dem 27. April gestattet sind, können im Erotikgewerbe Standardschutzmassnahmen eingehalten und umgesetzt werden.

Am 18. Mai 2020 tauschten sich Vertreter*innen von PROKORE, Sexarbeitenden, Erotikbetrieben, Fachstellen sowie der Aidshilfe Schweiz während einer Strategiesitzung in Bern aus, um die Entwicklung und Umsetzung von BAG-konformen Schutzmassnahmen im Erotikgewerbe zu erarbeiten. Als Hintergrundinformation zum angehängten Schutzkonzept für Dienstleistungen im Erotikgewerbe möchten wir Ihnen hier noch die wichtigsten konsolidierten Argumente für eine Aufhebung des Arbeitsverbotes im Erotikgewerbe präsentieren:

Schutz und Rechtsgleichheit statt Verbot

Aus einer Gesundheitsperspektive ist es viel gefährlicher, Sexarbeit weiterhin zu verbieten statt sie zu regulieren und Schutzkonzepte umzusetzen. Diverse Studien belegen, dass illegale Sexarbeit ein erhöhtes Gesundheits- und Sicherheitsrisiko für Sexarbeitende und ihre Kunden und Kundinnen darstellt. Unsere Fachstellen haben - im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit - jahrzehntelange Erfahrung in der Umsetzung von Präventionsmassnahmen und sind beispielsweise auf allen Strassenstrichen sowie bei den Indoor-Betrieben in der Schweiz vor Ort präsent. Sie können Produkte verteilen (Handschuhe, Masken, Desinfektionsmittel, Kondome etc.) und Informationen, Aufklärung und Beratungen anbieten. Bleibt die Sexarbeit verboten, können diese Fachstellen nicht oder nur in einer Beobachterrolle vor Ort sein. Sie können ihr Mandat der Gesundheitsprävention nicht umsetzen.

Umsetzung Schutzkonzepte

Betreibende sowie Sexarbeitende, die in unterschiedlichen Settings arbeiten (Strassenstrich, Grossbetriebe, Kleinsalons, Selbstständigerwerbende, Masseur*innen, Escort etc.) können und wollen die Vorgaben des BAG in Bezug auf Schutzmassnahmen umsetzen. Allen Beteiligten ist ihre eigene Gesundheit, sowie die Gesundheit ihrer Familien und Kund*innen wichtig, genau wie das in anderen Branchen der Fall ist. Das Argument, dass Schutzmassnahmen im Erotikgewerbe nicht kontrolliert werden können, trifft nicht zu. Betriebe, Studios, Wohnungen, Strichzonen etc. können von der Polizei auf die Einhaltung von Schutzmassnahmen kontrolliert werden. Der Akt der sexuellen Dienstleistung selbst kann aus Gründen der Privatsphäre nicht überprüft werden, dies ist jedoch beispielsweise auch bei Arztbesuchen, Therapiesitzungen oder Besuchen von Masseur*innen der Fall.

Sexuelle Dienstleistungen: Dauer und Kontakt

Sexuelle Dienstleistungen finden an unterschiedlichen Orten auf unterschiedlichste Arten statt, in den meisten Fällen dauern sie nicht länger als 15 Minuten, nicht immer beinhalten sie Geschlechtsverkehr, Küsse wurden bereits vor der Corona-Pandemie selten ausgetauscht. Mit geeigneten Schutzmassnahmen wie Desinfektionsmitteln, Kondomen, Handschuhen und Masken sowie Schulungen und Informationskampagnen können Infektionsrisiken eingedämmt werden, wie es die HIV-Prävention schon seit Jahren unter Beweis stellt.

Kriminalisierung, Gewalt und Illegalität

In gewissen Kantonen werden Sexarbeitende unverhältnismässig stark kriminalisiert und bei nicht Einhalten des Arbeitsverbotes mit hohen Bussen oder Gefängnis bestraft. Sexarbeitende, welche momentan arbeiten, befinden sich jedoch in prekären Situationen und handeln aus Not. Sie arbeiten aus Hunger und um zu überleben.

Illegale Sexarbeit birgt grosse Risiken für Sexarbeitende. Fachstellen verzeichnen und melden uns vermehrt gewalttätige Übergriffe auf Dienstleistungserbringer*innen. Viele Kunden bleiben momentan fern, die Illegalität schafft Platz für mafiöse Strukturen und Personen, welche die prekäre Lage von Sexarbeitenden ausnutzen: sie wissen, dass Sexarbeitende illegal arbeiten und sich nicht vor Übergriffen schützen können, da sie aus Angst vor Bussen, Gefängnis oder Ausweisung keine Rechtsmittel ergreifen können oder wollen.

Konsequenzen einer verzögerten Lockerung

Das PROKORE-Netzwerk sowie einzelne Fachstellen haben auf eigene Initiativen durch Spendenaufrufe und mit der Unterstützung von Stiftungen und der Glückskette Notfonds für Sexarbeitende errichtet (für Lebensmittel, Medikamente, Obdach). Das Geld für die Nothilfe reicht bei den meisten Fachstellen höchstens bis Ende Juni.

Je länger das Verbot andauert, desto mehr Personen werden aus Not illegal arbeiten. Sozialarbeiter*innen melden uns, dass dies bereits seit zwei Wochen vermehrt der Fall ist. Dienstleistungen werden aber nicht an bekannten, sondern versteckten Orten angeboten und durchgeführt. Dies bedeutet auch, dass die Hygiene- und Sicherheitsbedingungen vermutlich schlechter und zuweilen ungenügend sind, die Fachstellen Sexarbeitende nicht mit Informationen und Empfehlungen erreichen und Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden können.

Durch das Arbeitsverbot werden immer mehr Erotikbetriebe Konkurs anmelden und schliessen müssen, auch weil Erotikbetrieben aus Reputationsgründen der Zugang zu Bankkrediten erschwert wird. Viele Sexarbeitende werden sich an die Sozialhilfe wenden.

Eine kontrollierte Öffnung/Lockerung des Verbots ist zentral um Sexarbeitende und Kund*innen adäquat zu schützen. Dabei ist auch die soziale Kontrolle innerhalb des Gewerbes nicht zu unterschätzen: wenn Sexarbeit

erlaubt ist, achten Sexarbeitende, Betreibende und Kund*innen gegenseitig darauf, dass Schutzkonzepte eingehalten werden.

Wir freuen uns auf eine Rückmeldung und Kontaktaufnahme ihrerseits und verbleiben mit besten Grüßen

Freundliche Grüsse

Für die Projektleitung:

Nathalie Schmidhauser

077 535 15 46

nathalie.schmidhauser@fiz-info.ch

Anna Schmid

076 374 03 07

anna.schmid@fiz-info.ch

Die Unterzeichnenden:

